Anlage zum Führerscheinantrag

Antrag auf Erteilung der Kl. A (offene Klasse ab 24 Jahren), Kl. A2 (leistungsbeschränkte Klasse ab 18 Jahren) oder Kl. A SZ80 (Schlüsselzahl 80 ab 21 Jahren) stellen (Rathaus, Bürgerbüro, Landratsamt oder Straßenverkehrsamt).

Benötigte Unterlagen:

Personalausweis, Fahrerlaubnis, Sehtest (nicht älter als 2 Jahre), Passfoto (biometrisch) und Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs "Erste Hilfe" (9 UE). Mit der 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung wurde die Übergangsvorschrift des § 76 Nr. 11 FeV ersatzlos gestrichen. Somit muss bei jeder Erweiterung einer Fahrerlaubnis eine Erste-Hilfe-Bescheinigung vorgelegt werden, sofern beim Ersterwerb lediglich die frühere Bescheinigung über einen Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort (LSMU) vorgelegt wurde.

> #erstehilfe #sehtest

#passbild

GUTSCHEINCODE:

610-18CQ

anna-app.de

Name der ausbildenden Fahrschule:

Ferien- und Intensiv- Fahrschule am Vorpark Inh. Alwin Prenger-Berninghoff Peppermühl 18 48249 Dülmen

Tel.: 02594-7928058 - Fax: 02594-949484

E-Mail: info@bikers-school.de

www.bikers-school.de #wasmitmotorrad

GOETE-Fahrschulnummer TÜV Nord: 33312

Prüfungsort:

48653 Coesfeld (ca. 38.000 Einwohner - Autobahnanbindung A43 u. A31)

Prüfauftrag durch Straßenverkehrsamt bitte weiterleiten an:

TÜV Nord DZ Münster Rudolf-Diesel-Str. 5-7 48157 Münster

Tel.: 0251/1412-235 Fax: 0251/1412-236

E-Mail: fsbueromuenster@tuev-nord.de



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Bestimmung des Prüfortes für die praktische Fahrerlaubnisprüfung nach § 17 Abs. 3 (FeV). Familienname: Geburtsdatum:

Vorname:

Begründung:

Aus beruflichen, familiären und zeitlichen Gründen ist es mir nicht möglich, meine Führerscheinerweiterung erst nach Monaten mit der Prüfuna abzuschließen. Ich möchte Sie bitten, mir das Ablegen der Fahrerlaubnisprüfung im Rahmen eines Intensivkurses zum Motorradführerschein bei einer auf die Motorradausbildung spezialisierten Fahrschule zu genehmigen.

Ort / Datum	Unterschrift des Antragstellers

Für einen reibungslosen Ablauf der Ausbildung sollten die Unterlagen mindestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Jeder Teilnehmer ist für die Antragstellung selber verantwortlich. Auf Wunsch sind wir gerne bei der Antragstellung behilflich. Es kann keine Prüfung erfolgen, wenn nicht alle Unterlagen bis Lehrgangsbeginn beim TÜV in Münster vorliegen.

Einschlägige Kommentare zu § 17 Abs. 3 FeV

Quelle: "Führerschein" Ein Handbuch des aktuellen Fahrerlaubnisrechts und angrenzender Rechtsgebiete 10. Auflage 2018. Herausgeber Daimler AG, Mercedes-Benz Deutschland. Autoren Ass. jur. Bernd Brenner und Jochen Klima

S. 152 6.9.7 Prüfort (§ 17 Abs. 3 FeV) und Prüfungsstrecke

Die Fahrerlaubnisbehörde **kann** auch **zulassen**, dass der Bewerber die Prüfung an einem anderen Prüfort ablegt, z. B. am **Ort einer Ferienfahrschule**. Diese Regelung soll sicherstellen, dass <u>namentlich Ersterwerber</u> die Fahrausbildung und die Fahrprüfung in dem Bereich absolvieren, in dem sie als Fahranfänger nach Erteilung der Fahrerlaubnis am Straßenverkehr teilnehmen.

Quelle: Schreiben **Wahl des Prüfortes** (Erlass vom 21.05.99) Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2002 Aktenzeichen VI B 2-21-02/4.1.4

Aus gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Anwendung des § 17 Abs. 3 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) die Zulassung des Bewerbers zur **Ablegung der Prüfung** an einem **anderen Prüfort** als dem seiner Hauptwohnung oder dem Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle **großzügig zu handhaben** ist. **Dies gilt auch für den Besuch von sog. "Ferienfahrschulen"**. In der Regel ist der **Wahl** eines anderen Prüfortes durch den Bewerber **zu entsprechen**. Die entsprechenden Zulassungen gelten hiermit als erteilt mit der Folge, dass **Gebühren nicht erhoben werden können**.

Quelle: Sonderbeilage in "Fahrschule" 09.02 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erläutert von Regierungsdirektor Christian Weibrecht 2. Auflage 2002

S. 32 Erläuterung zu § 17 FeV

Absatz 3 bestimmt, wo der Bewerber die praktische Prüfung abzulegen hat. Auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt der Grundsatz, dass ein <u>Fahranfänger</u> möglichst dort ausgebildet und geprüft werden soll, wo er nach Erwerb der Fahrerlaubnis hauptsächlich am Verkehr teilnimmt,

Quelle: Webseite Fahrlehrer-Verband Land Brandenburg e.V. Aktuelles - Info MIL Schreiben vom 04.01.2000 LAND BRANDENBURG Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Bestimmung des Prüfortes nach § 17 Abs. 3 FeV

hier: Erweiterung der Fahrerlaubnis

Nach § 17 Abs. 3 FeV hat der Bewerber die praktische Prüfung am Ort seiner Hauptwohnung oder am Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle abzulegen. Nach der amtlichen Begründung wurde vom Gesetzgeber damit der Grundsatz zum Ausdruck gebracht, dass ein <u>Fahranfänger</u> möglichst dort ausgebildet wird und geprüft werden soll, wo er nach Erwerb der Fahrerlaubnis hauptsächlich am Verkehr teilnimmt. In Fällen der <u>Erweiterung</u> der <u>Fahrerlaubnis</u> wird es vor dem Hintergrund der amtlichen Begründung daher für <u>vertretbar</u> gehalten, wenn nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Berücksichtigung der Dauer des Besitzes der bereits erworbenen Fahrerlaubnisklasse ein <u>anderer Prüfort</u> zugelassen wird. Um zukünftige Berücksichtigung bei Ihrer Entscheidungsfindung wird gebeten.

Tipps zur Antragstellung finden Sie auf unserer **Webseite** www.bikers-school.de "Infos" - "Ausnahmeantrag"

Ferien- und Intensiv-Fahrschule am Vorpark / Bikers School Team Inh. Alwin Prenger-Berninghoff Peppermühl 18 48249 Dülmen

Tel.: 02594-7928058 - Fax: 02594-949484 E-Mail: info@bikers-school.de #wasmitmotorrad

